

Satzung

über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Innenstadt“ Neustadt

Auf der Grundlage des § 4 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) und des § 162 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) hat der Stadtrat der Stadt Neustadt in Sachsen in seiner Sitzung am 20. Juni 2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Aufhebung

der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Innenstadt“ Neustadt

- (1) Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Innenstadt“ Neustadt vom 01.07.1992 – bekannt gemacht am 02.11.1992, mit erstem Erweiterungsbeschluss vom 25.04.2001 – bekannt gemacht am 11.05.2001 und mit zweitem Erweiterungsbeschluss vom 17.09.2014, bekannt gemacht am 02.10.2014, wird aufgehoben.
- (2) Das im Absatz 1 genannte Gebiet der aufgehobenen Satzung umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im beigefügten Lageplan abgegrenzten Fläche. Dieser Plan ist Bestandteil der Satzung und als Anlage beigefügt.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt gemäß § 162 Abs. 2 BauGB mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Anlage

Lageplan - Sanierungsgebiet „Innenstadt“ Neustadt

Neustadt in Sachsen, den 21.06.2018



Dr. Benusch
1. Stellvertreterin des Bürgermeisters

